

Rechtsakte des Generaladministrators

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 22. Februar 2019, 11:07



Turanische Föderation Der Generaladministrator Büro des Generaladministrators

Ernennungsurkunde

Nach Art. 31 der Verfassung der Turanischen Föderation wird der Präsident der Föderation von allen Bürgern, die im Wählerverzeichnis registriert sind, für die Dauer von sechs Monaten gewählt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereint. Der Gewählte ist vom Generaladministrator zu ernennen.

In der Wahl vom 21. Januar bis zum 27. Januar 2019 haben die Wähler Herrn **Hansgar von Ribbenwald** in geheimer Abstimmung zum Präsidenten der Föderation bestimmt. In Übereinstimmung mit Art. 31, Satz 3 der Verfassung ernennen den Gewählten hiermit zum Präsidenten der Föderation.

Turan, den 22. Februar 2019

Sigurd Thorwald

Generaladministrator

Für die Richtigkeit:

Verena Landgraf

Urkundsbeamtin der Generaladministratur

siegel_genadmin.png